

# Übergabeprotokoll für städtische Musikinstrumente

Name, Vorname Erziehungsberechtigte(r):

---

Straße

---

PLZ

Wohnort

---

Telefon

Mobil

---

1. Die Jugendmusikschule Göppingen überlässt zum Gebrauch durch  
die Tochter / den Sohn geb.:

---

folgendes Instrument

Inventar-Nr.:

---

im Rahmen des Instrumentalunterrichts und der Ensemblearbeit der  
JMS Göppingen.

Zum Instrument gehört folgendes Zubehör:

---

Bei der Übergabe wurden keine / folgende Mängel festgestellt:

---

2. Der Benutzer hat eine Gebühr von monatlich € .....  
zu entrichten (Gebührensatzung §1 Abs.2c).

3. Das Instrument wird bis zum ..... überlassen.

4. Die Hinweise zur Benutzung habe ich erhalten (nebenstehend).

5. Information zum Datenschutz: Die Stadt Göppingen nimmt den  
Schutz Ihrer persönlichen Daten sehr ernst und hält sich streng an alle  
geltenden Gesetze und Vorschriften zum Datenschutz, insbesondere  
an die Datenschutzgrundverordnung (DSGVO). Allgemeine Informa-  
tionen zum Datenschutz bei der Erhebung von personenbezogenen  
Daten nach Art. 13 DSGVO können unter dem Suchbegriff „Daten-  
schutz“ unserer Homepage ([www.goepingen.de](http://www.goepingen.de)) entnommen werden.

6. Mit diesem Formular stimme ich - stets widerruflich - der Erfassung,  
Speicherung und Verwendung der mitgeteilten Daten durch die  
Städtische Jugendmusikschule Göppingen für den o.g. Sachverhalt zu.

## Unterschrift

Ort / Datum

Erziehungsberechtigte(r)

---

EDV erfasst am

Schulleitung

---

Instrument zurückgegeben am

EDV erfasst am

---

Das Instrument hat keine / folgende Mängel:

---

Datum

Fachlehrkraft

---

## Hinweise zur Benutzung städtischer Instrumente

1. Der Benutzer bzw. sein gesetzlicher Vertreter ist für die ordnungsge-  
mäßige pflegliche Behandlung des Instruments samt Zubehör verant-  
wortlich.

Beschädigungen oder sonstige Beeinträchtigungen der Tauglichkeit des  
Instruments sind unverzüglich der Schulleitung zu melden.

Reparaturen am Instrument werden in jedem Fall von der Jugendmusik-  
schule aus vorgenommen bzw. in Auftrag gegeben. Von Seiten des  
Benutzers dürfen keine Reparaturen vorgenommen werden. Wird das  
Instrument beschädigt oder unsachgemäß behandelt, so ist der  
Benutzer in vollem Umfang haftbar. Dasselbe gilt bei Verlust des Instru-  
ments. Eine normale Abnutzung des Instruments durch Übungstätigkeit  
bzw. den Gebrauch in Unterricht und Ensemblearbeit ist kein Schaden  
im Sinne dieser Vereinbarung.

2. Eine Überlassung des Instruments an Dritte ist nicht gestattet.  
Bei schuldhafter Verletzung der Obhutspflicht haftet der Benutzer bzw.  
sein gesetzlicher Vertreter und hat Schadenersatz zu leisten.

3. Mit Ablauf der vereinbarten Benutzungsdauer ist das Instrument  
fristgerecht an die Jugendmusikschule zurückzugeben. Es wird vom  
Fachlehrer umgehend auf seinen Zustand überprüft. Die Kosten für  
eventuell notwendige Reparaturen hat der Benutzer zu tragen.

4. Die Jugendmusikschule behält sich vor, das Instrument zurückzufordern,  
wenn es nicht mit Sorgfalt behandelt wird.

5. Das Instrument ist über die Jugendmusikschule in der Regel nicht  
versichert. Dem Benutzer ist es freigestellt, das Instrument für die  
Benutzungsdauer selbst zu versichern oder bei Verlust bzw. Reparatur  
die Kosten selbst zu tragen.

6. Benutzungsgebühren für städtische Musikinstrumente laut Gebühren-  
satzung der Jugendmusikschule:

Für Violine / Viola / Gitarre	monatl. 12,-- €	jährl. 144,-- €
für Violoncello / Blechblasinstrumente	monatl. 14,-- €	jährl. 168,-- €
für Kontrabass / Holzblasinstrumente	monatl. 17,-- €	jährl. 204,-- €

## Adresse

Städtische Jugendmusikschule Göppingen  
Haus Illig, Friedrich-Ebert-Straße 2  
73033 Göppingen

Öffnungszeiten des Sekretariats:

Mo, Di, Do: 10.00 - 12.00, 13.30 - 16.00 Uhr  
Mi: 13.30 - 16.00 Uhr

Tel. 07161/650 98-11 oder -12

Fax 07161/650 98 09

E-Mail: [jms@goepingen.de](mailto:jms@goepingen.de)

Internet: [www.jms.goepingen.de](http://www.jms.goepingen.de)